

Tarifordnung Nr. 1 der Stadt Landsberg am Lech



für die Benutzung der Städtischen Turnhallen sowie Gymnastikräume für Zwecke des Sports

(Dreifachturnhalle im Sport- und Veranstaltungszentrum, Turnhalle in der Katharinenvorstadt, Turnhalle im OT Erpfting, Fritz-Beck-Turnhalle, Turnhalle an der Platanenstraße, Dreifachturnhalle an der Isidor-Hipper-Straße)

I. Grundtarife

a) Trainingsbetrieb:

	Ortsansässige Nutzer Je Hallenteil / 45 Min.	Auswärtige Nutzer Je Hallenteil / 45 Min.
Montag – Freitag	3,00 €	6,00 €
Samstag / Sonntag / Schulferien	4,50 €	9,00 €

Für Dauernutzer der Außensportflächen wird bei Hallennutzung im Winterhalbjahr am Wochenende und in den Schulferien der Grundtarif Trainingsbetrieb Montag – Freitag berechnet.

b) Sportveranstaltungen:

	Ortsansässige Nutzer			Auswärtige Nutzer		
	Nachwuchs	Senioren		Nachwuchs	Senioren	
		ohne Eintritt	mit Eintritt		ohne Eintritt	mit Eintritt
Spiele (je Hallenteil / Std.)						
Sportzentrum	6,00 €	11,00 €	15,00 €	12,00 €	20,00 €	25,00 €
Übrige Turnhallen	6,00 €	6,00 €	10,00 €	12,00 €	15,00 €	20,00 €
Turniere (pauschal bis max.10Std)						
Einfachturnhalle	40,00 €	50,00 €	60,00 €	50,00 €	80,00 €	100,00 €
Dreifachturnhalle	120,00 €	150,00 €	180,00 €	150,00 €	240,00 €	300,00 €
Mehrzweckhalle Sportzentrum	140,00 €	180,00 €	215,00 €	175,00 €	285,00 €	355,00 €
Jede weitere Std pro Hallenteil	6,00 €	7,50 €	9,00 €	7,50 €	12,00 €	15,00 €

c) Auf- und Abbauzeiten

Auf- und Abbauzeiten gelten als Nutzungszeiten. Auf- und Abbau erfolgen grundsätzlich in Eigenregie.

II. Zusatzkosten

a) Personalkosten für Zusatzleistungen

Je Person und Stunde	Sportzentrum	Übrige Sporthallen
Techniker und Hausmeister	43,00 €	36,00 €
Reinigungspersonal	30,00 €	25,00 €
Auf- / Abbauhelfer, Ordnungsdienst	15,50 €	13,00 €

b) Nebenkosten

Durch das Nutzungsentgelt sind allgemeine Reinigung, Beleuchtung und Heizung abgegolten. Besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

c) Müllgebühren

Zusätzlich veranstaltungsbedingter Müll ist vom Veranstalter selbst zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung wird eine Pauschale von 10,00 Euro je Müllsack berechnet.

III. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

IV. Abrechnung

a) Einzelveranstaltungen

Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen per Rechnung nach der Veranstaltung.

b) regelmäßiger Übungs- und Trainingsbetrieb

Die Abrechnung erfolgt zweimal jährlich.

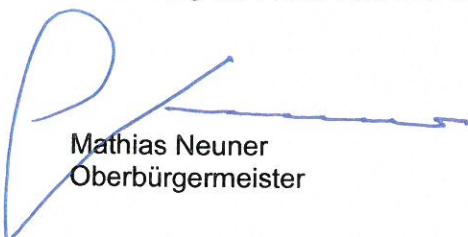
c) Umsatzsteuer

Die Tarife stellen Bruttoentgelte dar. Soweit Umsatzsteuer geschuldet wird, ist diese im Tarif bereits enthalten.

V. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 01.05.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung Nr. 1 der Stadt Landsberg am Lech vom 15.07.2014 außer Kraft.

Landsberg am Lech, 20.04.2016



Mathias Neuner
Oberbürgermeister